

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bildung einer Haushaltsstrukturkommission; Beschluss.

Sachverhalt:

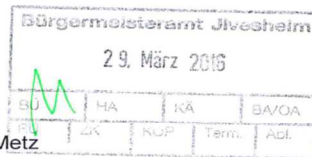
Mit Schreiben vom 24. März 2016 ging bei der Verwaltung folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:

**Antrag zur Bildung einer Haushaltsstrukturkommission
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Ilvesheim**



Gemeinderat Ilvesheim
Bürgermeister Andreas Metz
Schlossstraße 9

68549 Ilvesheim



Helga Zühl-Scheffer
Fraktionsvorsitzende
Dammstraße 2
68549 Ilvesheim

Ilvesheim, 24.03.2016

Antrag zur Bildung einer Haushaltsstrukturkommission

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat gründet eine Haushaltsstrukturkommission, die mit je einem Vertreter/ einer Vertreterin der Fraktionen besetzt ist. Ziel der Haushaltsstrukturkommission ist eine Verständigung über Einsparungen und Konsolidierungsmöglichkeiten.

Ein weitgehender Konsens besteht über die Notwendigkeit, die finanzielle Situation der Gemeinde um etwa eine Million € jährlich zu verbessern. Da dies kurzfristig nicht ohne erhebliche Qualitätsminderung umsetzbar sein wird, soll die Kommission Einsparungen im Volumen von 400.000€ vorschlagen.

Begründung:

Der Haushalt der Gemeinde Ilvesheim weist in diesem Jahr ein laufendes Defizit von 1,6 Mio € aus. In den kommenden Jahren ist zudem mit erheblichen Kosten für die Sanierung unserer Infrastruktur zu rechnen. Bis 2019 wird nach derzeitiger Planung eine Verschuldung von 9,3 Mio € erreicht sein. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, halten wir die Gründung einer solchen Kommission für dringend notwendig.

Für die Fraktion


Helga Zühl-Scheffer


Michael Haug

Im letzten Jahr trat das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015, verkündet im Gesetzblatt Nr. 19 vom 30. Oktober 2015 in Kraft. Der Gemeinderat Baden-Württemberg wird dazu noch im April eine Mustersatzung nach der geänderten Gemeindeordnung vorstellen. Die Verwaltung wird einen Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat entsprechend zeitnah dem Gremium vorlegen.

Dort ist unter anderem folgendes neu geregelt:

§ 32a (neu) Fraktionen

(1) **Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen.** Das Nähere über die Bildung der Fraktionen, die Mindestzahl ihrer Mitglieder sowie die Rechte und Pflichten der Fraktionen regelt die Geschäftsordnung.

(2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

§ 34 Einberufung der Sitzungen, Teilnahmepflicht

(1) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. **Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.** Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Sätze 3 und 4 gelten nicht, wenn der Gemeinderat den

gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Da der vorliegende Antrag von der – nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 aufgrund § 2 der geltenden Geschäftsordnung gebildeten - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt wurde, sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Behandlung im Gemeinderat erfüllt. Der Antrag beinhaltet keine Angaben über eine etwaige Mittelbereitstellung im Haushalt 2016.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nach § 34 GemO zur Beschlussfassung vorgelegt.

Me